

Karate Club -  
Budocenter Wien

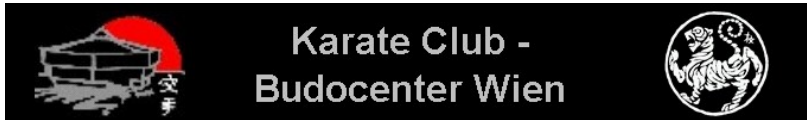


ZVR-Zahl 815318384

## Clubordnung und Mitgliedschaft Allgemeine Vereinbarung

Stand September 2011

- Die / Der AnfängerIn / Fortgeschrittene erklärt mit ihrer / seiner Unterschrift, dass sie / er gesundheitlich und körperlich in der Lage ist, den gewählten Sport auszuüben. Eine allgemeine ärztliche Untersuchung ist vor Beginn des Trainings in eigener Verantwortung unbedingt durchzuführen! Dauernde gesundheitliche Beeinträchtigungen sind dem Verein / TrainerIn bekannt zu geben. Uhren, Schmuck usw. sind während des Trainings abzulegen. Der MBC-Karate Club und die als TrainerInnen beauftragten Personen übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen / Gesundheitsschäden, die im Rahmen eines ordnungsgemäß durchgeführten Trainings auftreten.
- Die TeilnehmerInnen können die Räume und Einrichtungen des Karate Clubs zu den festgelegten Trainingszeiten benutzen.
- Es besteht keine Haftung für materielle Schäden im Zusammenhang mit der Einrichtung oder dem Training, für abhanden gekommene Kleidungsstücke, Gegenstände, Wertsachen etc. Sollte ein/e KursteilnehmerIn schuldhaft Schaden verursachen, so ist dieser Schaden zu ersetzen.
- Trainingszeiten lt. aktuellem Infozettel bzw lt Homepage. Der Karate Club behält sich Änderungen der Trainingszeiten vor, die aber rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist dem entsprechenden Infozettel bzw unserer Homepage zu entnehmen. Das 1. Probetraining ist kostenlos. In weiterer Folge ist der festgelegte Mitgliedsbeitrag innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Kassier ist Fritz Lehner und vertretungsweise Claudia Richter.
- Die Zahlungsverpflichtung besteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Unterrichts. Es erfolgt keine Rückvergütung des Mitgliedsbeitrages bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds (aus welchem Grund auch immer).
- Weiters besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Mitgliedsbeitrages im Fall von kürzeren Betriebsunterbrechungen (Reinigung, Wartung, Lehrgänge, Wettkämpfe, Veranstaltungen, Feiertage, Ferien, usw.), da derartige Vorkommnisse bereits in der Preiskalkulation zugunsten der TeilnehmerInnen berücksichtigt sind. Auch durch Änderung des Trainingsortes entsteht keinerlei Anspruch auf Rückvergütung.
- Diese Vereinbarung ist nicht übertragbar.
- Grob ungebührliches, unsittliches oder vereinsschädigendes Verhalten eines Mitgliedes berechtigt die Vereinsleitung zum Ausschluss desselben.
- Jede/r KursteilnehmerIn kann jederzeit selbst ohne negative Folgen aus dem Verein austreten. Die Vereinsleitung ist davon schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- Die Aufsichtsfunktion der TrainerInnen erstreckt sich bei Kindern und Jugendlichen nur auf die jeweilige Trainingseinheit für die Zeit der Anwesenheit des Schülers / der Schülerin im Dojo. Den Weisungen des Trainers / der Trainerin ist Folge zu leisten.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien.



**Karate Club -  
Budocenter Wien**

ZVR-Zahl 815318384

## Mitgliedschaft

**Familienname (in Blockschrift), Vorname**

**Geburtsdatum**

**Wohnadresse**

**E-Mail-Adresse**

**Telefon, Handy**

**Hiermit trete ich dem Karate Club - Budocenter Wien bei.**

**Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die Clubordnung gelesen habe und mit den angeführten Bedingungen einverstanden bin. Meinen Mitgliedsbeitrag werde ich jeweils zu Beginn der Trainingsperiode überweisen.**

**Eine allgemeine ärztliche Untersuchung werde ich vor Beginn des Trainings sowie einmal jährlich in eigener Verantwortung durchführen lassen.**

**Ich bin mit der elektronischen Speicherung der Daten sowie mit der Weitergabe an den Wiener Landesverband z.B. zur Mitglieder-Meldung einverstanden.**

Unterschrift Mitglied  
bzw. gesetzlicher Vertreter

Vereinsleitung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Wien, am \_\_\_\_\_